

## Schaubild Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22

Stand: 27. September 2021

### Ziel:

- Absonderung möglichst weniger Kontaktpersonen (KP) pro Indexfall, um Beschulung und Betreuung in Schulen und Kitas zu ermöglichen.

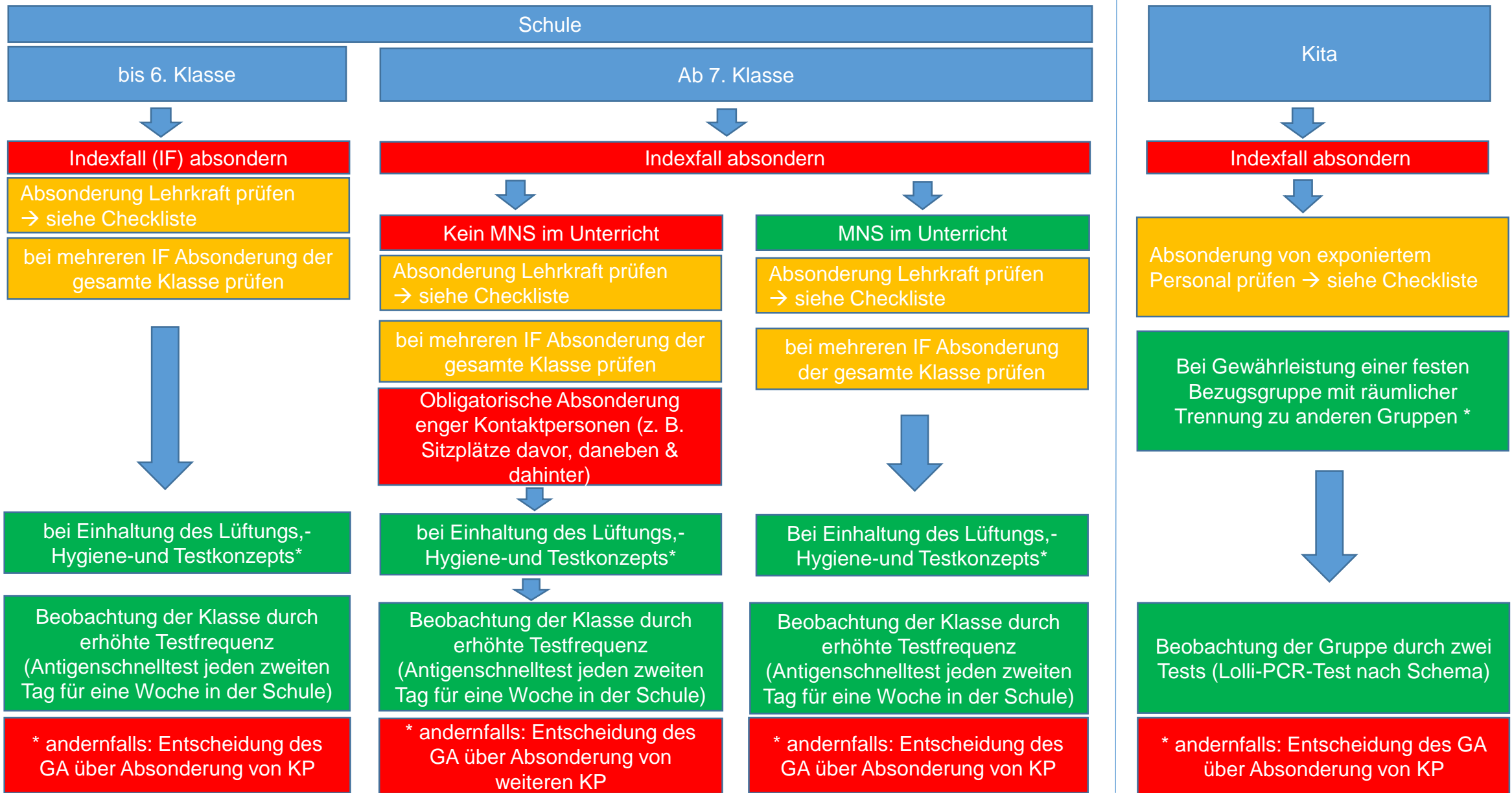
### Vorraussetzungen:

- Die Regeln für Schulen und Kitas in der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus erlassenen Verordnung SchulKitaCoVO sind als Prämisse für die weiteren Maßnahmen in Schulen und Kitas bei Indexfällen anzusehen. Die SchulKitaCoVO regelt Zutrittsbeschränkungen, Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Hygieneplan, Hygienemaßnahmen, Kontakterfassung und Testung.
- Nach RKI-Empfehlungen ist die **De-Priorisierung** der Kontaktpersonennachverfolgung (KPN) in Situationen mit gut implementierter präventiver Multikomponentenstrategie möglich. Die Strategie besteht aus: **AHA + L, seriellem Testen und der Verringerung des Eintrags** und der Übertragung aufgrund der Impfung gemäß STIKO.

### Regelfall nach Auftreten einer Infektion im Klassen-/Gruppenkontext:

- Engmaschige Beobachtung statt Absonderung - soweit dies infektiologisch vertretbar ist (§ 29 IfSG).
- Dabei Nutzung von Tests (Antigentests, Lolli-PCR-Test) zur **Überwachung des Infektionsgeschehens** bei sogenannten de-priorisierten Kontaktpersonen.
- Beendigung der Absonderung bei asymptomatischen Kontaktpersonen durch Antigen-oder PCR frühestens nach 5 Tagen in der Schule oder bei einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung.

# Schaubild Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22



Beendigung der Absonderung von asymptomatischen KP frühestens nach 5 Tagen per PCR- oder Antigenschnelltest, nach 10 Tagen ohne Test möglich